

Blitz-Montage-Mörtel

PCI Polyfix® 30 Sek.

zur Schnellmontage und zum Abdichten
bei Wassereinbrüchen

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Zum Verstopfen von Wassereinbrüchen und Leckstellen im Tief- und Kanalbau.
- Zum Schließen von Rohrdurchbrüchen etc.
- Zur Schnellmontage.
- Zum Verdämmen von Wasser führenden Rissen.
- Zum Abdichten von flächigen Infiltrationen durch direkten Pulverauftrag.



Mit dem Blitz-Montage-Mörtel PCI Polyfix 30 Sek. können Wassereinbrüche schnell gestoppt werden.

Produkteigenschaften

- **Erhärtert nach ca. 30 Sekunden**, der Wassereinbruch wird schnell gestoppt.
- **Hohe Biegezug- und Druckfestigkeit**, kann durch Geh- und Fahrverkehr beansprucht werden.
- **Wasserdicht.**
- **Witterungs- und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Leicht zu verarbeiten**, nur mit Wasser anzumischen.
- **Erhärtert unter Wasser.**
- **Chloridfrei**, verursacht keine Korrosion an Stahl.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente mit Additiven
Komponenten	1-komponentig
Frischmörteldichte	ca. 2,1 g/cm ³ bzw. kg/l
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lieferform	1-kg-Kunststoff-Dose Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1130/0
Verbrauch	ca. 1,6 kg Pulver pro Liter auszufüllendem Hohlraum
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur und Temperatur des Anmachwassers)
Mischungsverhältnis	
- PCI Polyfix 30 Sek.	ca. 3 Raum-Teile
- Wasser	1 Raum-Teil
Anmachwassermenge	
- für 1 kg PCI Polyfix 30 Sek.	ca. 240 ml
Verarbeitbarkeitsdauer*	nach dem Mischen ca. 30 Sekunden

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, staubfrei und tragfähig sein. Vor der Verarbeitung Untergrund gründlich vornässen.
- Pfützen vermeiden! Wasserdurchbruchstellen mit einem Meißel konisch erweitern und lose Teile entfernen.

Verarbeitung von PCI Polyfix 30 Sek.

Bedingt durch die kurze Aushärtezeit von 30 Sekunden sollte PCI Polyfix 30 Sek. nur in Teilmengen angemischt werden!

- PCI Polyfix 30 Sek. in einem sauberen, kleinen Mischgefäß vorlegen und Wasser im Verhältnis ca. 3 Raum-Teile PCI Polyfix 30 Sek. zu 1 Raum-Teil Wasser zugeben.
- Mit einer Spachtel manuell so lange rühren, bis eine plastische Masse entstanden ist. **Danach muss der fertige Montage-Mörtel sofort verarbeitet werden.**
- Angemischten PCI Polyfix 30 Sek.-Mörtel in der Hand (Gummihandschuh), auf einer Glättekelle oder ähnlichem Werkzeug der Durchbruchstelle entsprechend formen.
- Sobald der Aushärtvorgang eingesetzt hat, wird das vorgeformte Material fest in die Ausbruchsstelle gedrückt.
- Druck ca. 2 Minuten aufrechterhalten.
- Überschüssiges Material mit einer Kelle bündig entfernen.

Bitte beachten Sie

- Bei flächigen Infiltrationen wird das Pulver direkt, ohne Anmischen, mit einem Gummihandschuh auf die Fläche aufgetragen. Die Reaktion erfolgt mit dem Wasser aus der Leckstelle.
- PCI Polyfix 30 Sek. grundsätzlich nicht mit anderen Mörteln oder Bindemitteln vermischen.
- Verarbeitungszeit nach dem Mischen ca. 30 Sekunden (bei + 23 °C). Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen die Abbindezeit.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mit Wasser verdünnt werden und kann durch nachträgliches Rühren nicht wieder verarbeitungsfähig gemacht werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Anbruchgebände gut verschlossen halten.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Polyfix 30 Sek. enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Einatmen von Staub vermeiden. Bei

Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme

(pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Haut-

reizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb

sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:

Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.